

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit
Band: - (2018)
Heft: 24

Artikel: Zwischen Arbeit und Familie : Fürsorge und Erziehung schulpflichtiger Kinder unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen
Autor: Vogel Campanello, Margot
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-855348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margot Vogel Campanello

Zwischen Arbeit und Familie

Fürsorge und Erziehung schulpflichtiger Kinder unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird der Zusammenhang zwischen Prekarität und Kindesvernachlässigung in den Fokus genommen. Dazu wird eine explorative Studie vorgestellt, welche die Lebens- und Arbeitssituation von neun sogenannten «vernachlässigenden» Familien ethnographisch erforschte. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die multiple Problemkonstellation in den Familien eng mit der finanziellen Situation, den Erwerbsbedingungen sowie der sozialen Lage zusammenhängt und es aufgrund körperlicher und psychischer Erschöpfung, Erkrankungen und Sucht, sowie fehlenden Zukunftsperspektiven zu Einschränkungen der (erzieherischen) Handlungsfähigkeit kommt. Ein Teil der Kinder äussert sich dieser Situation gegenüber mit sozial auffälligem Verhalten, Leistungsstörungen in der Schule und körperlichen Erkrankungen. Die Soziale Arbeit ist gefordert, dieser Situation nicht lediglich mit erzieherischer Unterstützung zu begegnen, sondern über Ausbildung/Bildung und arbeitsmarktliche Bedingungen bei erwerbstätigen Familien nachzudenken und Lösungen zu entwickeln.

Einleitung

Die in den vergangenen Jahren vor allem in Deutschland geführte Diskussion um die sogenannte «neue Unterschicht» und die damit verbundene negative Etikettierung von Familien, die von Armut und Prekarität betroffen sind, ist eng mit einem Infragestellen von deren Erziehungsfähigkeit verknüpft. Dabei werden Begriffe wie «Verwahrlosung», «Vernachlässigung» und «Verelendung» aufgegriffen und zur Bezeichnung der Lebenssituation der «neuen Proleten» verwendet (vgl. Chassé 2009, S. 60f). Diese empirisch kaum untermauerten Analysen werden als «Kulturalisierung sozialer Ungleichheit» kritisiert und in Frage gestellt (vgl. Sondermann

2010, S. 168). Die Familien werden dabei als homogene Gruppe konstruiert, welche die Kinder aufgrund ihrer kulturellen Mentalität emotional und körperlich vernachlässigen. Bilder «kultureller Verelendung» bestimmen öffentliche Wahrnehmung und Diskussion (vgl. Chassé 2009, S. 59f). Exemplarisch zeigte sich dies in Reality- Shows wie bspw. «die Super Nanny» bei RTL: Die Lebenssituation der Familien wird auf mangelnde Erziehungsfähigkeit reduziert, während die ökonomische Situation als vernachlässigbar ausgeblendet wird. Die Sendung wurde aufgrund vehementer Kritik seitens des Kinderschutzes 2011 eingestellt.

In der wissenschaftlichen Diskussion um Kindesvernachlässigung¹ wird konstatiert, dass wenig Wissen über die Lebenssituation und insbesondere die Arbeitssituation, sowie die damit verbundene Frage nach der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung dieser Familien vorhanden ist. Während sich ältere Studien insbesondere mit der Erfassung der Situation der vernachlässigenden Eltern beschäftigten (vgl. Polansky et al. 1981, Hetzer 1929), gibt es gemäss Cantwell aktuell nur wenige Studien über die Situation von Eltern (vgl. Cantwell 2002, S. 538). Drake/Jonson-Reid (2014) fordern, dass die Zusammenhänge und die Dynamik des Verhältnisses zwischen Armut und Vernachlässigung empirisch stärker in den Fokus genommen werden. Die amerikanische Forschung hierzu ist konsistent, dass arme Kinder unter vernachlässigten Kindern überrepräsentiert sind (im Verhältnis von 7:1²) (Drake/Jonson-Reid 2014, S. 133)³. Auch wenn die Daten zum Teil durch eine stärkere Wahrnehmung und Rapportierung von armutsbetroffenen Familien durch die zuständigen Behörden erklärt werden können, so lässt sich die deutliche Differenz nicht alleine durch eine vorurteilsbelastete Wahrnehmung der Professionellen erklären (vgl. op. cit., S. 134 f). Gemäss Schätzungen aus Deutschland leben nahezu 90 %⁴ der Kinder, welche vernachlässigt werden, unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen⁵ oder Armut (vgl. Brinkmann 2002, S. 65). Der Umkehrschluss ist indes nicht zulässig. Viele von Armut betroffene Familien bieten ihren Kindern ausreichend Schutz und Versorgung (vgl. Cantwell 2002, S. 533 f, Kindler 2007, S. 97). Die in der aktuellen Literatur zu Kindesvernachlässigung vorherrschenden Risiko- und Schutzfaktorenmodelle weisen auf Auftretensrisiken, d. h. die Modelle sind weder erklärend noch kausal, sondern verweisen explizit auf die multifaktorielle Entstehung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Insofern erweist sich kein Risikofaktor für sich genommen als besonders vorhersagestark (vgl. Kindler 2007, S. 98).

Im ethnographisch angelegten Forschungsprojekt, welches hier dargestellt wird, wird Armut⁶ (im Sinne von relativer Armut) mit dem Begriff der Prekarität ergänzt. Das Konzept der Prekarität erlaubt das Feld breiter zu fassen, da ebenso die Arbeitsbedingungen, die Anforderungen an zeitlicher Flexibilität und damit verbundene Planungsunsicherheiten, soziales Netzwerk u. a. im Vordergrund stehen, welche wesentlich zur Gestaltung des Familienalltags beitragen (vgl. dazu Castel/Dörre 2009).

Die folgenden Ausführungen haben zum Ziel, die prekäre Lebens- und Arbeitssituation von sogenannten «vernachlässigenden Familien» näher zu beleuchten. Dadurch wird ein Desiderat aufgegriffen, nämlich Kinderschutzaspekte nicht unabhängig von arbeitsmarktpolitischen Diskussionen bspw. um aktivierende Massnahmen zu erforschen (vgl. Galm et al. 2010, S. 16). Studien zu prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz dokumentieren zwar die Lebenslage von Betroffenen (vgl. exemplarisch Pelizzari 2009; Prodoliet et al. 2001), marginalisieren indes den Aspekt von Fürsorge und Erziehung, welche unter diesen erschwerten Bedingungen zu leisten ist. Die Verknüpfung beider Aspekte, nämlich der Lebenslage von sogenannten «vernachlässigenden» Familien und ihrer zu leistenden Erziehungsarbeit war vordergründiges Ziel der Studie. In diesem Beitrag wird zunächst die Forschungsanlage erläutert, anschliessend werden die Lebens- und Arbeitssituationen der befragten Familien zusammenfassend skizziert, sowie einzelne Problemstellungen aus den Ergebnissen herausgegriffen. Abschliessend werden die Ergebnisse in ihrem Stellenwert für die Soziale Arbeit diskutiert.

Forschungsprojekt «Zwischen Arbeit und Familie»

Die im Jahre 2016 durchgeführte explorative Studie, auf welche in den folgenden Ausführungen Bezug genommen wird, hatte zum Ziel, die Facetten der strukturellen Gewalt, welchen Kindern ausgesetzt sind, näher zu erforschen. Im Vordergrund standen die alltäglichen Strukturen von Kindesvernachlässigung, d. h. die individuellen, familiären und gesellschaftlichen Problemlagen und die damit verbundenen Herausforderungen für Fachkräfte (vgl. dazu Schone et al. 1997, S. 9f). Dazu wurden die Lebens- und Arbeitssituation und damit verbundene Fragen der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung von sogenannten «vernachlässigenden» Familien erforscht. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei einerseits auf den sozioökonomischen Status, d. h. den Bildungsstatus, die materiellen Lebensbedingungen, die Arbeitssituation, die berufliche Mobilität und die kulturelle Praxis gelegt, andererseits auf den sozialen, familialen und

individuellen Kontext, in welchem sich die Familien bewegten. D. h., der Fokus wurde unter anderem auf das soziale Netzwerk, die Art der institutionellen Kontakte und Umgangsweisen mit Hilffsystemen, sowie die biographischen Erfahrungen gelegt⁷.

Die ethnographische Lebensweltanalyse (Girtler 2001; Hirschauer/Amann 1997; Honer 1993; 2003), welche eine verstehende Beschreibung von kleinen sozialen Lebenswelten, von sozial organisierten Ausschnitten individueller Welterfahrungen zum Ziel hat (vgl. Honer 2003, S. 195), war insbesondere geeignet, um sich den Zugang zum sensiblen Forschungsfeld zu erschliessen und mit der eigenen normativen Bewertung des Feldes umsichtig umzugehen. Im Vordergrund stand dabei das Herausarbeiten von milieuspezifischen Normalitäten. Die Gespräche mit den Familien dienten dazu, das, was ihnen wichtig ist, was sie als ihre Welt erfahren, herauszuarbeiten (vgl. op. cit., S. 198). Als Feldforscherin verlangte dies, die eigene Verortung im sozialen Geschehen, die eigenen Erfahrungen zu reflektieren, wozu die tiefenhermeneutische Kulturanalyse (vgl. König 2003; Lorenzer 1995; Prokop/Görlich 2006) explizit anregt.

Um die Lebens- und Arbeitssituation der Familien zu erfassen, wurden *neun Familien* an deren Lebensort oder auf Wunsch der Eltern ausserhalb besucht, Beobachtungen protokolliert, Gespräche mit Eltern und in einer Familie mit den beiden anwesenden Kindern geführt, ein Leitfadenterview mit den Eltern (in zwei Familien mit beiden Elternteilen und in sieben Familien mit den Müttern) geführt. Die Auswahl des Samples bezog sich auf Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter zwischen vier und zehn Jahren. Es wurde versucht, ein möglichst kontrastreiches Sample⁸ auszuwählen. Die Gespräche wurden protokolliert, die Leitfadenterviews, welche zwischen einer und zwei Stunden dauerten, per Tonband aufgenommen und vollständig transkribiert. Zu den Besuchen bei den Familien wurden Erinnerungsprotokolle verfasst. In einem Forschungstagebuch wurden eigene Vor-Urteile, Moralvorstellungen, Irritationen und Emotionen notiert. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte auszugsweise anhand der tiefenhermeneutischen Kulturanalyse. Die Tiefenhermeneutik untersucht den narrativen Gehalt von Texten (und Bildern) über die Wirkung auf das Erleben der Interpreten. Die Interpretin ist dabei selbst ein Datum und über das «szenische Verstehen» werden das Forschungsobjekt, die Interaktion, sowie die Forscherin selbst Gegenstand der Untersuchung. Die Auswertungsmethode eignet sich insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund der eigenen normativen

Einstellung Vorurteile über das Feld die Datenauswertung stark verzerren könnten (vgl. König 2003; Lorenzer 1995; Prokop/Görlich 2006).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diesen Teil des Forschungsprojekts. Nicht thematisiert wird der zweite Teil des Forschungsprojektes, in welchem die Einschätzung der ExpertInnen erfragt wurde, um den aktuellen Handlungsbedarf in der Sozialen Arbeit zu eruieren. Dazu wurden einstündige Gespräche mit *sieben ExpertInnen*⁹ durchgeführt. Die Personen wurden dabei als ExpertInnen mit ihrem Wissen im Problemfeld angesprochen mit dem Ziel, aufgrund ihrer Vertrautheit mit dem sozialen Feld, ihr Erfahrungswissen und ihren Wissensvorsprung zu nutzen (vgl. Flick et al. 2003, Meuser/Nagel 1991). Diese Interviews fanden in den jeweiligen Institutionen statt, wurden auf Tonband aufgenommen und stellenweise sinngemäss transkribiert. Fünf ExpertInneninterviews wurden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Projekts einer textimmanenten und inhaltsanalytischen Analyse unterzogen (vgl. Flick 1996; Mayring 2003).

Lebens- und Arbeitssituation

Die folgende zusammenfassende Darstellung der Lebens- und Arbeitssituationen der befragten Familien¹⁰ wird durch die Kategorien¹¹ Familienstand, Soziales Netz, Erwerbstätigkeit/Beruf/Bildung, Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe, Aufenthaltsstatus/Sprache und Gesundheit strukturiert. Sie dient der Übersicht des Samples, situiert die Befragten strukturtheoretisch und gibt Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse und die damit verbundenen Bewältigungsaufgaben der Familien. Im Anschluss werden einzelne Problemstellungen hervorgehoben und mit Beispielen aus den Interviews veranschaulicht.

Familien

Der Familienstand der Mehrheit der befragten Familien ist «geschieden» oder «getrennt» vom Partner lebend, in zwei Familien sind die Partner verheiratet und leben zusammen, während sie in einer Familie unverheiratet gemeinsam leben. Sechs Familien sind alleinerziehende Mütter, zusätzlich ist in einer Familie der Kindsvater zwar anwesend, aber kaum präsent. Das soziale Netz der Familien ist unterschiedlich ausgestaltet: Bei sechs Familien sind wenig oder wenig verlässliche Beziehungen bekannt, bei drei Familien ist das Verwandtschaftssystem zeitweise unterstützend, allerdings nicht regelmässig und verlässlich. Auffallend ist hierbei die Rolle der Kindsväter. Wo die Familien getrennt leben, sind diese (weder zeitlich noch

finanziell) wenig verlässlich und/ oder nur sporadisch für die Kinderbetreuung zuständig. Lediglich in einer Familie gestaltet sich gemäss Erzählung die Übernahme der Verantwortung des Vaters verlässlich. Erwerbstätig sind vier Familien, während davon in zwei Familien zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig ist. Drei Familien leben zum Zeitpunkt des Interviews von der Arbeitslosenentschädigung. Fünf Familien leben von der Sozialhilfe. Ins Auge sticht im Weiteren der Bildungsabschluss. Keine der Familien verfügt über einen höheren Bildungsabschluss. Zwei Familien verfügen über keinen Schulabschluss und weitere zwei Familien verfügen über keinen Berufsabschluss. Die ausgeübten Berufe der Familien sind *alle* im Niedriglohnsektor angesiedelt und ausser einer Familie, arbeiten die erwerbstätigen Familien alle unter *atypischen Arbeitsbedingungen* (Schicht, auf Abruf, stundenweise, Arbeitsprogramm). Im Weiteren ist die Aussicht auf soziale Mobilität aufgrund der niedrigen Schul- und Berufsbildung, sowie teilweise begrenzter Sprachkenntnisse beschränkt. Drei Familien haben einen Migrationshintergrund (1. Generation) und sprechen wenig bis gut deutsch. Zwei Familien verfügen über die Aufenthaltsbewilligung B, während diese aufgrund Sozialhilfeabhängigkeit und Arbeitslosigkeit gefährdet ist. Zwei Familien besitzen die Niederlassungsbewilligung C. In zwei Familien sind Suchtmittelabhängigkeiten bekannt. In vier Familien sind psychische Probleme offensichtlich und werden thematisiert, sowie medikamentös und psychotherapeutisch behandelt, zusätzlich wird in zwei Familien eine psychische Erkrankung vermutet. In drei Familien kommt es aufgrund von gewalttätigem und «sozial auffälligem» Verhalten der Kinder zu Interventionen der Sozialen Arbeit, in fünf Familien werden die Kinder medizinisch und psychiatrisch behandelt, in drei Familien sind die Kinder stark adipös und in medizinischer Behandlung, in zwei Familien sind die Kinder fremdplatziert.

Ausgewählte Problemstellungen

Erwerbsarbeit

Die erwerbstätigen Familien arbeiten alle im Niedriglohnsektor und unter atypischen Arbeitsbedingungen. Einzig Herr Brunner¹² verfügt über regelmässige Arbeitszeiten, allerdings wird auch er z.T. kurzfristig und bei Notwendigkeit auf Abruf für Arbeitseinsätze angefragt. Es wird von den Erwerbstätigen verlangt, dass sie auf Abruf zur Verfügung stehen, zu unregelmässigen Arbeitszeiten eingesetzt werden und/oder stundenweise Arbeit übernehmen bzw. bezahlt werden. Die Arbeitspläne werden z.T. kurzfristig bekannt gegeben. Einzelne Familien arbeiten in Arbeitsbran-

chen mit Schichtbetrieb. Die familiäre Situation würde indes verlangen, dass die Arbeitszeit regelmässig bzw. planbar und mit den Schulzeiten, sowie schulischen Betreuungszeiten (Hort) (insbesondere inkl. Feier- und Ferientage) vereinbar ist. Auf die Schwierigkeit hinsichtlich Betreuungsplätze¹³ bei atypischen Arbeitszeiten verweist der aktuelle Forschungsbericht des Büro Bass (vgl. Stutz et al. 2016, S. 68). Diese Situation spitzt sich für alleinerziehende Mütter noch zu. So sucht Frau Steiner nach der Trennung von ihrem Partner und einem erlittenen Burnout nach Betreuungsmöglichkeiten, um weiterhin ihre 50 %-Anstellung im Schichtbetrieb erfüllen zu können und die Kinder betreut zu wissen. Da es jedoch für solche Situationen keine Angebote gibt, wird sie an den Sozialen Dienst verwiesen. Dies bezeichnet sie als den grössten Fehler, da sie dadurch in die Fänge des Hilfesystems gekommen sei und von der Sozialarbeiterin stark unter Druck gesetzt wurde, Arbeits- und Betreuungsaufgaben unter einen Hut zu bringen (Z. 437 f). Die Situation mit der Sozialarbeiterin spitzt sich dahingehend zu, dass Frau Steiner nach erlittenem Burnout bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorstellig werden muss, weil angezweifelt wird, dass sie ihren Betreuungspflichten angemessen nachkommt.

Die Möglichkeit, familiäre Bedürfnisse beim Arbeitgeber anzumelden, wird in den Interviews marginal thematisiert. Exemplarisch ordnen bspw. Frau Meier und Frau Gerber die Anforderungen der Kinderbetreuung den Forderungen der Arbeitgeber unter. Es wird in den Interviews offensichtlich, dass die soziale Position über die Möglichkeit entscheidet, sich für die eigene Lebenssituation (bspw. als alleinerziehende Mutter) einsetzen zu können: Die Angst vor Stellenverlust ist gross. Der z. T. fehlende Bildungs- und/oder Berufsabschluss der ArbeitnehmerInnen verhindert, dass sie sich für Veränderungen einsetzen, zumal die Aussicht auf eine neue Arbeitsstelle beschränkt ist und der Prozess der Stellensuche bei vergangener Arbeitslosigkeit als sehr belastend und finanziell bedrohend erfahren wurde. Frau Meier äussert bspw., dass sie bei Arbeitslosigkeit, jeweils «wie verrückt» Bewerbungen geschrieben habe und dabei vor lauter Stress «Pickel bekommen» habe (Z. 132 ff). Die Kürzung ihres versicherten Nettolohns von Fr. 2900.– um 20 % führt zu einer Verschärfung ihrer ohnehin prekären finanziellen Situation. Bourdieu (2004) spricht hierbei von «Entlassungsandrohungen» (S. 116) in der Prekarität: «Sie erlegt der gesamten Arbeitswelt, (...), eine erdrückende Zensur auf, welche eine Mobilisierung und das Vorbringen von Forderungen untersagt» (ibid.). Bei Frau Meier¹⁴ und Frau Said ist diese Angst zudem mit dem Verlust des Aufenthaltsstatus durch drohende oder bereits bestehende Sozialhilfeabhängigkeit ver-

bunden. Aufgrund der realen Voraussetzungen (kein Bildungsabschluss, keine Berufsbildung, geringe deutsche Sprachkenntnisse) ist für Frau Meier bereits die Integration auf dem Arbeitsmarkt eine Auszeichnung. Sie richtet sich in den Verhältnissen ein («ich bin zufrieden mit dem» Z. 153) und beschwert sich weder über Inhalt der Arbeit noch über die Arbeitsbedingungen. Für die zwei arbeitslosen und die beiden nicht erwerbstätigen Familien ist die Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund des niedrigen schulischen Bildungsabschlusses, der fehlenden beruflichen Qualifikationen und/oder der mangelnden Sprachkenntnisse erschwert. Insbesondere die Situation, dass Alleinerziehende aufgrund der Kinderbetreuung auf fixe Arbeitszeiten angewiesen sind, ist für eine Integration zusätzlich erschwerend.

Bildungs- und Berufsabschluss

Die Familien fallen alle durch einen niedrigen Bildungsabschluss auf: Zwei Familien verfügen über gar keinen Schulabschluss und keine der befragten Familien über einen höheren Bildungsabschluss als die obligatorische Schule. Der niedrige Bildungsabschluss geht mit einer niedrigen Berufsqualifikation einher: Vier Familien verfügen über keinen Berufsabschluss. Bei einer befragten Frau ist unklar, ob sie die Berufslehre absolvierte und bei vier Familien sind es Berufsabschlüsse in Berufsbranchen mit geringen Zukunftsperspektiven (Mechaniker, Koch, Bäcker, Assistenz Polizei). Insofern ist die soziale Mobilität äusserst beschränkt und damit verbunden auch die Chance, ein besseres Einkommen erzielen, und familienkompatiblere Arbeitsbedingungen fordern zu können. Erschwerend kommen in drei Familien die beschränkten Sprachkompetenzen und die Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse hinzu.

Die *finanzielle Verschuldung*¹⁵ von vier Familien führt dazu, dass die Familien trotz Bemühungen auch künftig am Existenzminimum leben müssen. Die fehlende Hoffnung auf Veränderung führt zusätzlich zu einer resignativen Haltung in diesen Familien. So äussert Frau Oezan resümierend: «und dadurch auch' egal, was für einen Job ich habe, ich kann noch so gut verdienen', ich werde immer auf dem Existenzminimum leben ... bis ich alles abbezahlt habe. Und das wird sehr sehr viele Jahre gehen» (Z. 1144–1149). Selbst ohne Verschuldung leben die Familien am Existenzminimum. Die Berechnung des Arbeitslosengeldes auf Teilzeitstellen, sowie die z. T. fehlenden Alimente führen zu Sozialhilfeabhängigkeit oder zu prekären finanziellen Verhältnissen. Frau Steiner resümiert diesbezüglich, dass

es finanziell eigentlich keine Rolle spiele, ob sie arbeiten gehe oder nicht (Z. 610f).

Anstelle einer Resignation klagt Frau Heynen das Hilfesystem an. Sie müsse sich ständig wehren, um etwas zu erreichen und zu bekommen (Z. 416f). «(...) wenn sie unterstützt werden, müssen sie um jeden kleinen Mist müssen sie ähm' hinterher rennen. Es gibt ihnen niemand etwas einfach so» (Z. 424f). Frau Heynen greift eine gängige gesellschaftliche Projektion auf Sozialhilfe-BezügerInnen auf: Sie liegen auf der faulen Haut und profitieren von den Leistungen des Sozialstaates. Sie versucht hier darauf hinzuweisen, dass ihre Lage viel misslicher ist. Leistungen zu erhalten, bedeutet konstanter Stress. Zugleich wird auch der Wandel vom Wohlfahrtsstaat deutlich, denn wer Leistungen vom Sozialstaat erhält, muss dafür etwas tun (vgl. Wyss 2009).

Aufenthaltsstatus bei (drohender) Sozialhilfeabhängigkeit

Zwei Familien verfügen über die Aufenthaltsbewilligung B und benennen die damit verbundene Angst vor Ausweisung. Eine Familie hat kürzlich die Niederlassungsbewilligung C erhalten, thematisiert im Interview jedoch die bis anhin vorherrschende Angst aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit ausgewiesen zu werden. Frau Said ist immer wieder mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus konfrontiert. Von 2007–2011 lebte sie ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Sie formuliert, dass die Erfahrung mit dem Migrationsamt nicht sehr zuträglich für ihre Depression war: «die haben einfach weggenommen und blockiert! (1) Von zweitausendsieben bis zweitausendelf! Wie kann man so arbeiten oder in der Schule ... oder Schule fertig machen.» (Z. 474–477). Nach der Geburt des zweiten Kindes erhält sie eine Verfügung, dass sie die Schweiz mit den beiden Kindern verlassen muss (Z. 497). Zum Zeitpunkt des Interviews ist ihr befristeter Aufenthaltsstatus erneut abgelaufen und sie wartet auf eine Meldung des Migrationsamts. Herr und Frau Alev sind seit mehreren Monaten beide arbeitslos und sie finden keine mit der Betreuung der Kinder passende Anstellung. Frau Alev wird zu Integrationszwecken in ein Beschäftigungsprogramm geschickt. Sie wehrt sich jedoch gegen diese Form der Arbeit. Auch die Arbeit in einer Fabrik lehnt sie aufgrund der Nichtvereinbarkeit mit der Betreuung der Kinder ab. Die Aussicht auf eine Anstellung ist gering und sie wird demnächst ausgesteuert. Mit dem Arbeitslosengeld von Herrn Alev wird die Familie nicht leben können. Eine Sozialhilfeabhängigkeit ist absehbar. Die Angst vor einer Ausweisung wird thematisiert (vgl. Z. 600 ff). Auch Frau Meier fühlt sich aufgrund der Scheidung (ihr Ex-Ehemann ist Schweizer)

in ihrem Aufenthaltsrecht bedroht, weswegen sie weiterhin 100% arbeiten will, um nicht Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Angst vor Ausweisung zwingt zur Anpassung. Die Beiständin ihres Sohnes fordert sie auf, Teilzeit zu arbeiten, um umfassender für die Betreuung ihres 10-jährigen Sohnes sorgen zu können. Sie bezeichnet Frau Meiers Angst vor einer möglichen Ausweisung als unbegründet. Juristisch ist die Angst jedoch durchaus berechtigt: Die Frage ist, nach einer Güterabwägung zu entscheiden. Bei einem sogenannten «umgekehrten Familiennachzug»¹⁶ gilt zwar nach einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts (BGE 135 I 135 ff) aus der EMRK und der Kinderrechtskonvention begründet, dass grundsätzlich dem sorgeberechtigten und mit der Obhut beschäftigten ausländischen Elternteil eines schweizerischen Kindes das Aufenthaltsrecht im Heimatstaat des Kindes zu erteilen ist. Allerdings ist das Kindesinteresse am weiteren Aufenthalt in der Schweiz, das gemäss Bundesgericht hoch zu gewichten ist, selbst bei Kindern mit Schweizer Pass abzuwägen gegenüber sicherheits- und ordnungspolitischen Interessen an der Ausweisung des Elternteils. Vor allem in zwei Fällen sind Abwägungsentscheide zu machen: Bei Straffälligkeit der Eltern oder bei dauernder Sozialhilfeabhängigkeit des Elternteils und des Kindes. Diese Fälle rechtfertigen, dass eine Niederlassungsbewilligung entzogen werden kann (Art. 63 Abs. 1 lit. c AUG). D. h., die Ausweisung ist bei langfristigem Sozialhilfebezug ohne Aussicht auf Besserung nicht unmöglich, selbst wenn die Kinder einen Schweizer Pass haben.

Alleinerziehende Mütter

Sechs der neun befragten Familien sind alleinerziehende Mütter. Zusätzlich ist in einer Familie der Kindsvater zwar anwesend, übernimmt jedoch wenig und kaum verlässliche Verantwortung. Die Häufigkeit dieser Familienkonstellation im Sample ist nicht zufällig. Von allen Familien, die Sozialhilfe beziehen, sind mehr als die Hälfte Einelternhaushalte (vgl. Stutz et al. 2016). Die befragten Frauen arrangieren sich alle mit der alleinigen Verantwortung der Kinder, zumal erlittene Gewalt und Konflikte zur Trennung geführt haben. Vier Frauen erwarten keine Unterstützung seitens der Kindsväter, entweder, weil die Kindsväter nicht mehr in Kontakt zu den Frauen stehen, oder deren finanzielle und psychische Situation keine Hoffnung zulässt. Zwei Frauen sind in regelmässigem Austausch mit den Kindsvätern, welche auch hin und wieder Betreuungsaufgaben übernehmen, allerdings nicht verlässlich: «Wenn der Vater der Kinder, er kommt, wenn er gerade Lust hat oder, so gesehen ... Und er tut eigentlich all die Sachen, die eigentlich so erschöpfend ja dann sind, oder, das macht er nicht. Er

geht, klar, vielleicht geht er mal mit ihm äh' in die Physio und dann sonst irgendwie an einen Ort aber s/' eben ich mach jeden Tag» (Frau Steiner, Z. 1966–1971). Diese Frauen beklagen sich über Konflikte, Unstimmigkeiten bezüglich Kinderbetreuungsaufgaben und unregelmässige finanzielle, z. T. ausbleibende Unterstützungsleistungen. Den Kontakt aufrechtzuerhalten, birgt teilweise mehr Belastung als Entlastung. So erzählt Frau Oezan: «(...) der Kleine' er' müsste jeweils zum Vater gehen jeden zweiten Samstag und er möchte nicht' und jetzt habe ich auch mit dem Jugendamt alles zu tun', das ist auch schwierig, weil' das Jugendamt sagt, der Vater hat das Recht auf das Kind und der Kleine möchte nicht' und für mich ist das ganz schwierig weil ich' muss ihn wie zwingen und das ist für mich jeweils sehr mühsam, also ich kann es fast nicht ertragen, wenn ich ihn weinen sehe' und sich wehren und sagt, 'ich wünsche mir, mein Vater ist tot', solche Sachen sagt, aber jetzt in letzter Zeit hat sich der Vater nicht mehr gemeldet, auch wenn ich reag/also ihm schreibe, anrufe, er geht auch nicht ans Telefon ...» (Z. 56–64). Für Frau Steiner ist die Anwesenheit des Kindsvaters in ihrer Wohnung sehr belastend, zumal er in dieser selbst vor den Kindern häufig ausfällig wird und sie zurechtweist. Sie resümiert: «Nein mein Par/mein Expartner, der muss' mich (nirgends anfassen)'. Dann werde ich dann auch... (böse)» (Frau Steiner, Z. 871 – 873). Neben den psychosozialen Belastungen mit den Kindsvätern spitzt sich für diese Familien die finanzielle Situation, sowie die Situation hinsichtlich Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu, insbesondere da die Verantwortung der Kindsväter aufgrund Abwesenheit und eigener prekärer Lage auch in finanzieller Hinsicht nicht getragen werden kann. Selbst die Möglichkeit einer Alimentenbevorschussung wird nicht in allen Einelternfamilien in Anspruch genommen (für weitere Ausführungen zu dieser Thematik vgl. Vogel Campanello 2018).

Umgang mit Zeit

Der Umgang mit der Zeitstruktur ist in sechs Familien ein zentrales Thema. Obwohl die Familien nicht oder nur in einem geringen Ausmass erwerbstätig sind, sprechen sie von Stress aufgrund der vielen Termine (vgl. dazu auch Meier et al. 2003, S. 268–270). Befristete Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitstellen oder prekäre Arbeitsverhältnisse zeigen ähnliche Wirkungen wie Arbeitslosigkeit, indem sie zu einer Destrukturierung der zeitlichen Strukturen des Daseins, aber auch von Welt und Raum führen (Bourdieu 2004, S. 108). Die Interviewten erzählen, dass die vielen Aufgaben im Alltag dazu führen, dass keine Zeit für sich selbst bleibt. So ist bspw. bei Frau

Said der Interviewtermin auf eine Stunde begrenzt, sie hat vor dem Termin einen Psychotherapietermin und muss anschliessend kochen und nachmittags einen Termin mit der Sozialhilfe wahrnehmen. Ihre Tagesstruktur scheint effizient geregelt zu sein. Herr und Frau Brunner stehen unter Zeitnot, sie vergessen auch aufgrund eines Termins den ersten Interviewtermin und Herr Brunner erscheint beim zweiten verspätet (obwohl er krankgeschrieben ist). Meier et al. (2003) sprechen diesbezüglich bei Familien, welche in Armut leben, von «entglittener Zeitstruktur» (S. 331). Oftmals bereitet die Koordination von zwei bis drei Terminen pro Woche bereits Mühe. Sie schreiben dies den niedrigen Alltagskompetenzen und der geringen Erwerbsorientierung zu (vgl. *ibid.*). Es ist jedoch zu vermuten, dass dies auch auf die zahlreichen Problematiken in den Familien und den damit verbundenen Zugriffen des Hilfesystems zurückzuführen ist. Einzelne Familien sind in regelmässigem Kontakt mit bis zu *zehn Institutionen* und Fachpersonen (RAV, Integrationskurs, Deutschkurs, Sozialhilfe, sozialpädagogische Familienbegleitung, Schulbehörde, Psychotherapie, therapeutische Massnahmen bei Kindern, wie Spieltherapie, Ergotherapie, Psychotherapie u. a., Arzttermine für Eltern und Kinder). Die Organisation dieser diversen Termine stellt die Familien vor grosse Herausforderungen.

Verlust der Handlungsfähigkeit

Eine weitere Problematik ist in sechs Familien der Verlust der Handlungsfähigkeit, welcher auch mit einem Verlust der Erziehungsfähigkeit einhergeht. Frau Alev fühlt sich in ihrer aktuellen Situation perspektivlos und fremdbestimmt. Diese Problematik, wie sich Arbeitslosigkeit auf Menschen auswirkt, wird in zahlreichen Studien thematisiert (vgl. Bauman 2006; Castel/Dörre 2009; Morgenroth 1990; Wyer 2014). Die Situation der Prekarität zeigt ähnliche Wirkungen (vgl. exemplarisch Bourdieu 2004; Bourdieu et al. 2005; Pelizzari 2009; Schultheis/Schulz 2005). Ausführlich wird diese Situation in der viel zitierten Studie «Die Arbeitslosen von Marienthal» (Jahoda et al. 1975) beschrieben: Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen werden als «müde Gemeinschaft» (S. 55) beschrieben. Sie sind abgestumpft, das politische Interesse verliert an Bedeutung, die eigene Zeit kann nicht mehr verwendet werden, sondern die Menschen gleiten aus einer geregelten Existenz ins Ungebundene und Leere (vgl. S. 83). Die Menschen verlieren durch die Arbeit in der Fabrik nicht nur ihre Arbeitsstätte, sondern auch das Zentrum ihres sozialen Lebens (vgl. S. 56) und ihr Aktionsradius wird durch die Arbeitslosigkeit und des nicht verfügbaren Geldes kleiner, selbst wenn sie nun mehr Freizeit zur Verfügung haben. Auch Frau Alevs Erzäh-

lung weist keine aktive Gestaltung ihrer Lebenssituation auf. Ihr Handlungsraum schränkt sich zunehmend ein: «Ähm, ja, wir machen fast nichts, äh, wie/mit Kindern gehen wir manchmal nach draussen, zum Einkaufen in Migros, Coop äh oder zum Spielpa/platz, ähm, es fehlt uns äh Geld, wir machen sonst kein Plan oder irgendetwas anders&unternehmen wir fast nichts» (Z. 16–19). Und weiter: «Es ist mir sehr langweilig aber, ich bin in einer Sackgasse. Weder kann ich nach X [Anm. MV: Heimatland] zurückgehen noch kann ich mich mit dem Leben hier abfinden. Wenn ich am Morgen aufstehe, ist alles gleich, ich schicke die Kinder um 07:00 Uhr in die Schule. Dann mache ich den Haushalt und dann bin ich alleine» (Z. 792–796). «Jeden Tag, eben ich denke wie wird der Tag zu Ende gehen, wie werde ich den Tag verbringen? Im Normalfall, wenn du Familie und Freunde hast, wünscht man sich doch, dass der Tag nicht so schnell zu Ende gehen soll. Für mich ist es aber nicht so» (Z. 800–803). Selbst für das Erlernen der Sprache sieht sie keine Perspektive. Obwohl sie bereits mehrere Deutschkurse besucht hat, kann sie die Sprache nicht lernen. Der Antrieb zu eigener Weiterbildung ist verloren gegangen ist. Jahoda et al. sprechen hierbei von einem «Einschrumpfen der Lebensäusserungen» (S. 57). Aus den Interviews lässt sich diesbezüglich auch eine Einschränkung der Erziehungsfähigkeit ablesen: Frau Alev kann die nähere Umgebung, welche Anreiz für (kostenfreie) Aktivitäten mit den Kindern bieten würde, nicht mehr wahrnehmen (vgl. op. cit., S. 61 ff). Sie überlässt die Kinder sich selbst und scheint den Kindern wenig Anregung zu bieten¹⁷. Während des Gesprächs mit den Eltern sind die Kinder sehr unruhig und suchen immer wieder nach Kontakt zur Dolmetscherin und Forscherin. Auf Gesprächsunterbrüche reagieren die Eltern verständnisvoll: «Wir sind die meiste Zeit unter uns und die Kinder sehen sonst niemanden. Deshalb sind sie neugierig und wollen zeigen, was sie haben oder was sie gemacht haben» (Z. 698 ff) Allerdings reisst ihnen manchmal der Geduldsfaden und sie weisen die Kinder laut zurecht, bzw. schicken sie ins Zimmer. In der Interaktion mit den Kindern zeigt sich, dass die Eltern müde und erschöpft sind. Die Interviewsituation wirkt erschlagend. Daran schliesst die Problematik der fehlenden Zukunftsperspektiven an: «Ich weiss es nicht. Unsere Vorstellungskraft ist so dermassen klein geworden. Wir können nicht mal von etwas träumen» (Z. 867 f). Dieser Satz drückt sinnbildlich die Verengung des Denk- und Aktionskreises aus. Selbst das Träumen ist eingeschränkt. Bourdieu (2004) spricht diesbezüglich von den tiefgreifenden Auswirkungen von Menschen, die Prekarität erleiden: «Indem sie die Zukunft überhaupt im Ungewissen lässt, verwehrt sie den Betroffenen gleichzeitig jede rationale Vorwegnahme der

Zukunft und vor allen Dingen jenes Mindestmass an Hoffnung und Glauben an die Zukunft, das für eine vor allem kollektive Auflehnung gegen eine noch so unerträgliche Gegenwart notwendig ist» (S. 108). Die Resignation herrscht vor: «Glauben Sie mir, wir haben keine eigenen Träume, kein eigenes Ziel» (Z. 889 f).

Im Gespräch mit Frau Brunner wird deutlich, dass sie mit der Familiensituation überfordert ist. Es fällt ihr schwer, genau zu benennen, in welche Klasse ihre Kinder gehen, die Erzählung zu strukturieren und das Haus ist in einem desolaten Zustand. Ihr Mann nimmt die Kinder während der Schulferienzeit zur Arbeit mit und übernimmt die Verantwortung für die Termine mit Ärzten und Behörden. Ähnlich gestaltet sich die Situation bei anderen Familien. Frau Said erzählt, wie sie sich nach einer depressiven Krise, in welcher sie viel Alkohol trank, wieder gefangen hat und neue Hoffnungen schöpft. Ihr Ziel ist es, den Dolmetscherkurs zu absolvieren und längerfristig «auf eigenen Füßen zu stehen» (Z. 408). Sie fühlt sich diesbezüglich sehr durch die sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützt. Auch Frau Gerber wünscht sich, Sozialhilfe unabhängig zu werden: «Einen Wunsch hätte ich schon dass/s/ s/ aus der Sozialhilfe herauszukommen' eigentlich. Aber wenn ich das äh' so anschau im Moment' sehe ich keine grosse Chance, weil ich habe mich damit abfinden müssen, dass ich (1) nicht mehr' die ganze Leistung erbringen kann. Auch von der Gesundheit her nicht» (Z. 2041–2048).

Körperliche Erschöpfung, psychische Erkrankung und Sucht

Die befragten Familien wirken alle erschöpft. Mehrere benennen die bleierne Müdigkeit und die Notwendigkeit von medikamentöser Unterstützung (vgl. dazu Lutz 2012, Lutz 2014). Frau Meier bemüht sich Arbeit und Fürsorge zu vereinbaren. Zugleich ist sie körperlich erschöpft. Sie wirkt mit ihren 40 Jahren alt. Familie Alev beschreibt, wie sie aufgrund der Schichtarbeit, bei welcher sie sich abwechselten, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet werden konnte, körperlich ermüdeten und keine Energie für die Kinder hatten. Herr Alev erzählt: «Zudem liessen wir den stressigen Arbeitsalltag an den Kindern raus. Wir schrien sie an, obwohl wir es nicht wollten. Wir sagten, 'hört auf', 'seid still', 'spielt selber für euch', aber innerlich war es uns nicht recht. Wir konnten am Abend nicht mal unseren Arm bewegen. Ich arbeitete in der schwersten Abteilung der Fabrik, weil es gut entlohnt war» (Z. 220–224). Frau Oezan erscheint beim zweiten Interviewtermin zu spät, weil sie sich kurz nachdem ihr Sohn zur Schule ging hinlegte und dabei eingeschlafen ist. Sie leidet seit der Oberstufe unter einer

Medikamentensucht. Sie ist deswegen in ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung. Zurzeit nimmt sie ihre Medikamente wie ärztlich verschrieben und kann dadurch ihren Alltag gut bewältigen. Auch Frau Said ist auf Medikamente angewiesen. Sie leidet an einer Depression und ist in ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung. Frau Gerber fühlt sich zum Zeitpunkt des Interviews aufgrund der körperlichen Schmerzen und der psychischen Verfassung nicht in der Lage mehr als 40% zu arbeiten, dies obwohl ihre Tochter fremdplatziert ist. Auch sie nimmt regelmässig Psychopharmaka ein. Frau Steiner erleidet ein Burnout und wird während drei Monaten hospitalisiert. In der Erzählung erhält man den Eindruck, dass für sie die Zuschreibung der Krankheit entlastend wirkt. Sie ist jeweils aufgestanden und arbeiten gegangen (Z. 198f) und hat ihr Möglichstes getan. Nun geht es nicht mehr. Es stellt sich die Frage, inwiefern die psychische Erkrankung eine letzte Möglichkeit ist, Hilfe und Unterstützung zu erhalten (vgl. dazu auch die Analyse von Langzeitarbeitslosen bei Wyer 2014, welche von einer «körperlichen Entschuldigung» (S. 124) spricht. Zur Analyse von Müttern mit psychischen Erkrankungen vgl. Gutmann 2017).

Körperliche und psychische Erkrankungen der Kinder

In fünf Familien werden die Kinder medizinisch und/oder psychiatrisch betreut. Am häufigsten ist die Diagnose ADHS, drei Kinder werden als adipös und mehrere Kinder als sozial auffällig und/oder aggressiv bezeichnet. Frau Oezans Sohn ist schwer adipös, weswegen die Ärztin sie und das Kind in eine Klinik einweist. Zudem leidet er unter Asthma. Die Krankheiten ihres Sohnes bringt Frau Oezan vornehmlich mit externalisierenden Gründen in Zusammenhang. So ist der Schimmel in der Wohnung mehrheitlich nachteilig für ihr Kind, und das Übergewicht ist mitunter auch der Einnahme von Kortison geschuldet (vgl. Z. 241). Zugleich äussert sie auch, dass es ihr schwerfällt, ihm Süßes zu verwehren, da sie dies nicht kindgerecht finde. «(...) ist es für mich ganz schwierig, meinem Kleinen' Grenzen zu setzen, weil' ich will nicht, dass er traurig ist, ich will nicht, dass er weinen muss', ich/ich will einfach nur, dass es ihm gut geht» (Z. 433–435). Dieses Verhalten begründet sie mit ihren biographischen Erfahrungen. In mehreren Familien wird deutlich, dass die Eltern aufgrund der Versagungen, welchen sie gegenüber ihren Kindern leisten müssen (finanziell, zeitlich), zu Zugeständnissen tendieren. Es fällt ihnen schwer, das Kind zu enttäuschen, ihm Grenzen zu setzen. Dass sie ihm durch das Nicht-Setzen von Grenzen auch Schaden zufügen können, wird jeweils nicht reflektiert. Auch Frau Meiers Sohn ist adipös und Frau Meier wird angewiesen,

ihn regelmässig in einen Sportsverein zu schicken, sowie auf seine Ernährung zu achten.

Angst vor Kindswegnahme

In mehreren Interviews wird die Angst vor Kindswegnahme offen oder indirekt thematisiert. Die Angst vor einer Fremdplatzierung kann bspw. Frau Meier nicht versprachlichen. Sie umschreibt zunächst die Problematik und die Interviewerin verbalisiert das geplante Vorgehen der Behörde, worauf die Interviewte emotional reagiert, indem sie weint. Irritierend ist hierbei, dass die Intervention gemäss Aussagen von Frau Meier nicht vom Kindeswohl her begründet wird, sondern die Situation der Mutter zum Anhaltspunkt genommen wird («besser für mich heisst' das also, weil ich hundert Prozent schaffen» Z. 532f). Sie arbeitet Vollzeit, zu unregelmässigen Arbeitszeiten, welche nicht in Übereinstimmung mit Schul- und Hortzeiten stehen, und es wird seitens der Beiständin bemängelt, dass sie auf diese Weise nicht angemessen für ihren Sohn sorgen kann. Frau Oezan beschreibt, wie sie mit den Behörden offen und transparent über ihre Situation spricht, dies jedoch nicht ohne anfängliche Angst, dass ihr zugeschrieben wird, keine gute Mutter zu sein oder ihr sogar das Sorgerecht für ihr Kind entzogen wird (Z. 460, Z. 729, Z. 448). «Ich hatte zuerst Angst, wenn ich eine Familienbegleitung in Anspruch nehme, dass das heisst ich versage', ich bin keine gute Mutter...» (Z. 439f). Das Jugendamt bestärkt sie demgegenüber, indem sie darauf hinweisen, dass sie es positiv beurteilen, wenn sie sich selbstständig Hilfe holt, und sie wird in ihrer Rolle als Mutter bestärkt: «und ähm' hat mir das Jugendamt gesagt, ich müsse gar keine Angst haben, weil ich mache es sehr gut, ich sei eine gute Mutter...» (Z. 452–454). Sie schliesst, dass sie ja auch nichts zu verbergen habe und nichts Verbotenes tue (vgl. Z. 733, 736). Allerdings wird hier nicht reflektiert, dass die Kindswegnahme nicht lediglich an illegalem Verhalten bewertet wird, sondern das Wohl des Kindes als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht. Bei Frau Dietrich wird aufgrund ihrer Suchtmittelabhängigkeit seitens der Fachstellen Vernachlässigung bereits als Erwartung formuliert. Insofern ist die Interaktion mit den Professionellen auch von der Angst geprägt, dass ihr die Kinder weggenommen werden (vgl. Z. 1201, 1217). Diese Angst steuert das eigene Verhalten: «Dann sagt man' doch nicht alles so' also' oder wenn sie dann kommen, weiss man jetzt kommt/ou jetzt kommt sie und dann kann man' speziell noch schnell ein bisschen putzen oder so' oder' für diese Stunde/dass es dann für diese Stunde schön aussieht, also' das kann man natürlich schon machen» (Z. 1203–1207). Da

Frau Dietrich jedoch bereits das vierte Kind geboren hat und das Prozedere, sowie die Fachpersonen kennt, sowie diese auch in sie Vertrauen gefasst haben, ist «alles viel lockerer» (Z. 1209f). Man weiss, dass sie es gut macht, und sie selbst hat Vertrauen in ihre Mutterrolle gewonnen.

Erziehung und Regeln

Die sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützt die Familien gemäss den Erzählungen der Eltern mehrheitlich in ihrem alltäglichen Erziehen und in der Durchsetzung von Regeln. Es ist zu vermuten, dass die Intervention vornehmlich den Fokus auf ein methodisches Vorgehen legt, während der Beziehungsgestaltung, welche pädagogisch schwieriger anzuleiten ist, ausgewichen wird. Der Hinweis auf die notwendige Struktur und Regelmässigkeit im Alltag der Kinder ist bei Frau Gerber ein Thema, welches seitens der Professionellen stark vertreten wird. Daran schliesst auch die Frage des «richtigen» Erziehens an. Frau Gerber attestiert hierbei, dass sie die notwendige Struktur und die Grenzen, welche ihr Kind bräuchte, diesem aufgrund ihrer Situation (psychische und körperliche Verfassung, sowie aufgrund der atypischen Arbeitsbedingungen) nicht geben kann. Sie willigt ein, dass Kind fremd zu platzieren: «Es ist hart für mich das Kind wegzugeben, aber es ist besser, wenn ich Hilfe suche», «es ging einfach nicht» (Z. 1330 ff). Die Verantwortung für ihre Gesundheit und die fehlende Regelmässigkeit im Alltag wird der Mutter übertragen.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung bestärkt die Eltern in ihrer Rolle und festigt ihre erzieherischen Kompetenzen. So sind bspw. Frau Said und Frau Meier dankbar für diese Unterstützung und gehen in ihrer Mutterrolle gestärkt aus den Begegnungen hervor. Frau Said recherchiert zusätzlich im Internet und nimmt an einem Online-Elterncoaching teil. Sie stimmt in diesem Sinne den fachlichen Deutungen ihrer Situation zu, dass sie lernen muss, richtig zu erziehen. So alltagspraktisch diese Unterstützungen sind, verschleiern sie jedoch auf der anderen Seite systematisch, dass die strukturellen Bedingungen, d.h. die Ausstattung mit Ressourcen und Möglichkeiten ungleich verteilt sind. Sie orientieren sich an einem Verhalten und einer erwünschten Verhaltensweise, auf welche hingearbeitet wird, ohne jedoch die lebensweltbezogenen Möglichkeiten anzupassen (vgl. dazu Oelkers 2012, S. 167).

Frau Meier begegnet ihrem Sohn mit viel Liebe und Zuneigung und bemüht sich, eine gute Mutter zu sein. Sie arbeitet Vollzeit, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu sein und ihrem Sohn den minimalen Lebensstandard bieten zu können. Seitens der Behörde wird der Fokus auf die Abwe-

senheit der Mutter gelegt. Der Sohn ist häufig alleine, die Mutter muss ihr Pensum reduzieren. Die Frage der Sozialisation wird seitens der Behörde über die Thematik der Verantwortlichkeit diskutiert. Aus Sicht der Beiständin hat Frau Meier die vollumfängliche Verantwortung gegenüber ihrem Sohn. Die Rolle des Vaters wird dabei marginalisiert. Zugleich scheint hier die Wahrnehmung der Beiständin mit der Wahrnehmung der Mutter zu kollidieren. Die Mutter sieht auch die Sozialisationsinstanzen wie Schule und Hort als verantwortlich für die Erziehung ihres Sohnes («Aber ich bin nicht diejenige, wo ich muss auch Kind halten oder. Der geht da in Schule. Er ist im Hort auch gewesen» Z. 444–449), sowie benennt ihre Begrenzung («trotzdem du als Mutter kannst nicht schaffen alles Z. 439f). Diese unterschiedliche Wahrnehmung wird vermutlich in der Interaktion nicht ausgehandelt, sondern die institutionelle Wahrnehmung seitens der Beiständin und der Schule wird als fachlich gesicherte höher bewertet und der Mutter auferlegt. Ebenso wird die Verhaltensweise des Sohnes eindimensional auf die bzw. fehlende Sozialisation durch die Mutter zurückgeführt. Inwiefern sein Verhalten auch mit den vorgefundenen institutionellen Bedingungen zusammenhängt, wird an dieser Stelle – zumindest was in den Interviews erzählt wird – nicht reflektiert.

Herausforderungen

Die Ergebnisse der explorativen Erforschung der Lebens- und Arbeitssituation der Familien zeigen, dass die Familien unter multiplen Belastungen leiden und die Kinder in ihrer Entwicklung und Entfaltung eingeschränkt sind. Die physische wie auch psychische Gesundheit der Kinder wie auch der Eltern ist beeinträchtigt und professionelle Unterstützung und Hilfe ist notwendig. Die sozialpädagogischen Interventionen zielen gemäss Erzählung der Eltern vornehmlich auf die Erziehungsfähigkeit, indem das Vermitteln von Regeln und Grenzen angeleitet und die strukturelle Lage der Familien marginalisiert wird. Diesen Anleitungen zum «richtigen» Erziehen müssten ebenso die Bedeutung der Beziehungsarbeit gegenübergestellt werden. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass sich die Familien auf die vermittelten Strukturen und Regeln beziehen, weil ein Vorgehen anhand dieser einfacher zu bewältigen ist. Die Deutungsmacht der Sozialen Arbeit ist auf Seiten der KlientInnen mit Ängsten um eine Fremdplatzierung der Kinder und zum Teil mit Widerständen verbunden. Dies führt dazu, dass die Befragten die problematisierenden Zuschreibungen gegenüber ihren Kindern bagatellisieren, nicht wahrnehmen oder abwehren. Dies wird zumindest in den Gesprächen so dargestellt. Es zeigt sich, dass die Kos-

ten für professionelle Unterstützung und Fremdplatzierungen in diesen Familien hoch sind und mit hohen Folgekosten zu rechnen ist. Insofern stellt sich zwingend die Frage, in welchem Rahmen Prävention, Unterstützung und Förderung von betroffenen Kindern geleistet werden kann. Wenn Kindererziehung nicht nur als private Angelegenheit betrachtet wird, muss über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern bei erwerbstätigen Eltern, welche im Niedriglohnsektor arbeiten und dadurch vermehrt atypischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, nachgedacht werden. Die Betreuung ist häufig über reguläre Institutionen wie Schulhort oder Ferienhort nicht ausreichend abgedeckt. Zu prüfen wären hier, alternative Formen von Unterstützung und/oder Freiwilligenarbeit wie bspw. Quartier- und/oder Nachbarschaftshilfe, Unterstützung durch SeniorInnen wie dies bspw. Caritas mit dem Patenschaftsprojekt «mit mir» für benachteiligte Kinder tut¹⁸. Ziel der Unterstützung müsste die Verbesserung der Situation der Kinder sein (z. B. Freizeitgestaltung, Gesundheitssituation), um längerfristige Probleme zu vermeiden und einen Generationentransfer von sozialen Problemen zu verhindern. Zugleich sind die Arbeitgeber in Verantwortung zu ziehen, indem die Bedürfnisse von erwerbstätigen Familien in der Arbeitsplanung berücksichtigt werden. Insbesondere der Gesundheitssituation der Eltern ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

Seitens der Sozialen Arbeit zeigt sich, dass die strukturelle Lage der Familien tendenziell aus dem Fokus gerät. Um umfassende Unterstützung zu bieten, ist neben der Begleitung und Unterstützung der Familien in erzieherischen Fragen auch die Unterstützung hinsichtlich finanzieller Situation und Erwerbsarbeit notwendig. Aufgrund der beobachteten Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Familien sind diese dahingehend zu stärken und zu begleiten, für ihre Bedürfnisse hinsichtlich Fürsorge für die Kinder eintreten zu können. Die Soziale Arbeit könnte hier im Sinne einer advokatorischen Begleitung bei Verhandlungen mit ArbeitgeberInnen mitwirken. Im Weiteren ist der Fokus auf die Verbesserung der Erwerbschancen zu legen. Der aktuelle Bericht des Büros Bass zur Situation von armutsbetroffenen Familien zeigt auf, dass sich bspw. die Situation hinsichtlich Integrations- und Sprachkursen für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben in den vergangenen Jahren bereits markant verbessert hat, dass jedoch für eine Qualifikationsstrategie, welche die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, mehr nötig ist. Die Autoren fordern bspw. reale Möglichkeiten, den Berufsabschluss nachzuholen (vgl. Stutz et al. 2016, S. 92f). Dieselbe Diskussion ist auch hinsichtlich der Möglichkeiten von Bildung/Ausbildung trotz Kinderbetreuungsaufgaben zu führen.

Literatur

- Andresen, Sabine & Galic, Danijela (2015). *Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*. Bielefeld: Bertelsmann Stiftung.
- Bauman, Zygmunt (2006). *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. 2. Aufl., Hamburg: Hamburger Edition.
- Bornschiefer, Volker (Hrsg.) (1991). *Das Ende der sozialen Schichtung? Zürcher Arbeiten zur gesellschaftlichen Konstruktion von sozialer Lage und Bewußtsein in der westlichen Zentrumsgesellschaft*. Zürich: Seismo.
- Bourdieu, Pierre (2004). *Gegenfeuer*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre; Balazs, Gabrielle; Beaud, Stéphane; Broccolichi, Sylvain; Champagne, Patrick; Christin, Rosine; Lenoir, Remi; Oeuvrard, Françoise; Pialoux, Michel; Sayad, Abdelmalek; Schultheis, Franz; Soulié, Charles (2005 [1993]). *Das Elend der Welt*. Studienausgabe. Konstanz: UVK.
- Brinkmann, Wilhelm (2002). Arme Kinder. Armes Deutschland. Wie Kinder durch Armut zu Schaden kommen. In: Zenz, Winfried M., Bäcker, Korinna, Blum-Maurice, Renate (Hrsg.): *Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland*. Köln: PapyRossa, S. 54–68.
- Cantwell, Hendrika B. (2002). Kindesvernachlässigung – ein vernachlässigtes Thema. In: Helfer, Mary Edna, Kempe, Ruth S., Krugman, Richard D. (Hrsg.): *Das misshandelte Kind*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 515–556.
- Castel, Robert & Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt; New York: Campus.
- Chassé, Karl August (2009). Wenn Kinder die «falsche» Familie haben – Soziale Arbeit und die «Neue Unterschicht». In: *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Sonderheft 9. Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe/2009*. S. 59–64.
- Drake, Brett & Jonson-Reid, Melissa (2014). Poverty and child maltreatment. In: Korbin, Jill E. Krugman/Richard D. (Hrsg.): *Handbook of child maltreatment*. Heidelberg; New York; London: Springer, S. 131–148.
- Flick, Uwe (Hrsg.) (1996). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe; von Kardorff Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.) (2003). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Galm, Beate; Hees, Katja; Kindler, Heinz (2010). *Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen, helfen*. München: Reinhardt.
- Girtler, Roland (2001). *Methoden der Feldforschung*. 4. Aufl., Wien; Köln; Weimar: Böhlau.
- Gutmann, Renate (2017). *Professionelle Hilfe aus der Sicht von Müttern mit einer psychischen Erkrankung*. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Heintz, Peter (1962). *Einführung in die soziologische Theorie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Hetzer, Hildegard (1929). *Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung*. Leipzig: Verlag S. Hirzel.
- Hirschauer, Stefan & Amann, Klaus (1997). Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: Hirschauer, Stefan/Amann, Klaus (Hrsg.): *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–52.
- Holz, Gerda (2002). Armut hat auch Kindergesichter. Zu Umfang, Erscheinungsformen und Folgen von Armut bei Kindern in Deutschland. In: Zenz, Winfried M., Bäcker, Korinna, Blum-Maurice, Renate (Hrsg.): *Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland*. Köln: PapyRossa, S. 24–38.
- Honer, Anne (1993). *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer*

- Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen.* Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Honer, Anne (2003). Lebensweltanalyse in der Ethnographie. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst, Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 194–204.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit.* Frankfurt am Main: edition suhrkamp.
- Kindler, Heinz (2007). Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und . In: Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung.* München; Basel: Ernst Reinhardt, S. 94–108.
- König, Hans-Dieter (2003). Tiefenhermeneutik. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst, Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 556–569.
- Lorenzer, Alfred (1995 [1973]). *Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse.* 4. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lutz, Ronald (Hrsg.) (2012). *Erschöpfte Familien.* Wiesbaden: VS Verlag.
- Lutz, Ronald (2014). *Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit.* Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Marti, Michael (Ecoplan) (2003). *Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Theoretisches Konzept und empirische Analyse der Entwicklungen von 1992 bis 2002.* Bern.
- Mayring, Philipp (2003). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst, Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 468–475.
- Meier, Uta; Preusse, Heide; Sunnus, Eva Maria (2003). *Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Graz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen.* Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441–471.
- Morgenroth, Christine (1990). *Sprachloser Widerstand. Zur Sozialpsychologie der Lebenswelt von Arbeitslosen.* Frankfurt am Main: Fischer.
- Oelkers, Nina (2012). Erschöpfte Eltern? Familie als Leistungsträger personenbezogener Wohlfahrtsproduktion. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): *Erschöpfte Familien.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 155–170.
- Pelizzari, Alessandro (2009). *Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung.* Konstanz: UVK.
- Polansky, Norman A.; Chalmers, Mary Ann; Buttenwieser, Elizabeth; Williams David P. (1981). *Damaged Parents. An Anatomy of Child Neglect.* Chicago; London: University of Chicago Press.
- Prodolliet, Simone; Knöpfel, Carlo; Wälchli, Martin (2001). *Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Ein Positionspapier von Caritas Schweiz.* Luzern: Caritas.
- Prokop, Ulrike & Görlich, Bernard (Hrsg.) (2006). *Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewussten.* Von Alfred Lorenzer. Kulturanalysen. Band 1. Marburg: Tectum Verlag.
- Schone, Reinhold; Gintzel, Ullrich; Jordan, Erwin; Kalscheuer, Mareile; Münder, Johannes (Hrsg.) (1997). *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit.* Münster: Votum.
- Schultheis, Franz & Schulz, Kristina (Hrsg.) (2005). *Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag.* Konstanz: UVK.
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz.* Luzern: Caritas.
- Sondermann, Ariadne (2010): Familie als Ort der Vernachlässigung elterlicher Pflicht-

ten? Arbeitslose und die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder. In: Bühler-Niederberger, Doris, Mierendorff, Johanna, Lange, Andreas (Hrsg.): *Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 167–182.

Stutz, Heidi; Bannwart, Livia; Abrassart, Aurélien; Rudin, Melanie; Legler, Victor; Goumaz, Margaux; Simion, Mattia; Dubach, Philipp (2016). *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht*. Büro Bass, Bern.

Vogel Campanello, Margot (2018). «Ich hatte zuerst Angst, wenn ich eine Familienbegleitung in Anspruch nehme, dass das heisst, ich versage, ich bin keine gute Mutter (...)». Mutterschaft und Fürsorge unter erschwerten Bedingungen. In: *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie*. 10, 1/2018. S. 67–84.

Wyer, Bettina (2014). *Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*. Konstanz; München: UVK.

Wyss, Kurt (2009). *Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus*. Zürich: Edition 8.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff der Kindesvernachlässigung wird hier in Übernahme der Bestimmung nach Schone et al. (1997) verwendet: «Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sogenannter Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen» (S. 21)
- 2 Demgegenüber sind arme Kinder untermisshandelten im Verhältnis von 3:1 überrepräsentiert.
- 3 Selbstverständlich lassen sich diese Daten nicht 1:1 auf die Schweiz übertragen. Entsprechende Untersuchungen

in der Schweiz fehlen hingegen. Die Daten verweisen jedoch auf eine Problematik, die vermutlich – wenn evtl. auch weniger ausgeprägt – auch in der Schweiz besteht. Die nationale Kinderschutzstatistik der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, welche Kinder erfasst, die aufgrund von Kindesmisshandlung in schweizerischen Kinderkliniken behandelt werden, differenziert bei den gemeldeten Fällen nicht nach sozialer Herkunft (vgl. http://www.swiss-paediatrics.org/sites/default/files/2018-05/Nationale%20Kinderschutzstatistik%202017_D.pdf, Zugriff: 22.06.18).

- 4 Bezüglich Prävalenz von Vernachlässigung aufgrund von Armut sind die Schätzungen in der Literatur unterschiedlich. Hier zeigt sich die Schwierigkeit, dass je nach Begriffsbestimmung (sowohl von Vernachlässigung, wie auch von Armut) das Ausmass unterschiedlich geschätzt wird.
- 5 Als prekär gelten Arbeitsverhältnisse, wenn Beschäftigte aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommensschutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gesellschaft als Standard definiert wird. Erwerbstätigkeit wird zudem dann als problematisch

- bezeichnet, wenn sie nicht freiwillig und ohne Perspektive einer Stabilisierung eingegangen werden muss (vgl. Pelizzari 2009, S. 37f). Caritas spricht von ca. 10% der Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, welche als prekär bezeichnet werden können (vgl. op. cit., S. 38). Zur näheren Begriffsbestimmung siehe auch Castel/Dörre 2009; Pelizzari 2009; Schuwey/Knöpfel 2014, Marti 2003.
- 6 In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Studien mit der Situation armutsbetroffener Familien, der Bedeutung und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen, der Bewältigungsstrategien u. a. beschäftigt (vgl. exemplarisch Holz 2002, Brinkmann 2002, Andresen/Galic 2015), vgl. dazu auch nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (www.gegenarmut.ch), welches vom Bund für die Jahre 2014–2018 lanciert wurde.
 - 7 vgl. für weitere Ausführungen: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=39469>
 - 8 Bei der Auswahl wurde versucht, unterschiedliche Familienformen wie Ein- elternfamilien, kinderreiche Familien (drei und mehr Kinder), sowie Familien mit unterschiedlichen Hintergründen bezüglich sozioökonomischem Status (Differenzen im Bildungsabschluss und in der Berufsposition) zu berücksichtigen. Ersteres wurde erreicht, bei letzterem zeigten sich – vermutlich auch aufgrund der Vermittlung durch Institutionen der Sozialen Arbeit – im Sample kaum Differenzen.
 - 9 Die Gruppe der ExpertInnen setzte sich aus folgenden Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zusammen: Ein Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (Bereich Kinderschutz), eine Berufsbeiständin Kinderschutz, eine Mitarbeiterin einer Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, vier SchulsozialarbeiterInnen Primarschule: Zwei Männer aus ländlichen Gemeinden, eine Frau und ein Mann aus einer städtischen Primarschule.
 - 10 In den Ausführungen wird der Familienbegriff auch für Ein-Eltern-Familien verwendet.
 - 11 Die Kategorien wurden einerseits auf der Grundlage soziologischer Sozialstrukturmodelle (Bornschiefer 1991; Heintz 1962) während der Interviews berücksichtigt, andererseits im Leitfaden durch im Vorfeld adaptierte Dimensionen aus Andresen/Galic (2015) ergänzend erfragt.
 - 12 Alle Namen der Familien sind Pseudonyme.
 - 13 Von den 15 ausgewählten Gemeinden und Städten geben nur fünf an, mit ihren Angeboten der Situation zu genügen. Zwei Städte merken an, dass ausser Tagesfamilien Betreuungsangebote zu atypischen Zeiten kaum nachgefragt werden (vgl. op. cit., S. 68f). Allerdings ist hier anzumerken, dass die Familien vermutlich aufgrund ihres Wissens um nicht vorhandene Strukturen sich nicht aktiv um Betreuungsmöglichkeiten bemühen (vgl. dazu «eingeschränkte Handlungsfähigkeit»). Im Weiteren fehlen vermutlich die finanziellen Mittel für alternative Formen von Betreuungsangeboten.
 - 14 Frau Meier hat erst seit Kurzem den Aufenthaltsstatus C.
 - 15 Die vier Familien haben im Gespräch von ihrer finanziellen Verschuldung und den damit verbundenen Belastungen gesprochen. Die Interviewerin hat diesbezüglich jedoch keine weiteren Nachfragen gestellt.
 - 16 Beim «umgekehrten Familiennachzug» geht es gestützt auf Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 3 Kinderrechtskonvention (Vorrangigkeit des Kindeswohls) um die Frage, ob ein sorgeberechtigter ausländischer Elternteil mit einem Schweizer Kind in der Schweiz bleiben darf.
 - 17 Dies zeigt sich exemplarisch in der Interviewsituation. Die Kinder langweilen sich und werden während des Gesprächs unruhig und aggressiv. Die Interviewerin bietet den Kindern in dieser Situ-

ation Papier und Stift an, worauf sie zu zeichnen beginnen.

- 18 <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/armutsbekaempfung/patenschaftsprojekt-mit-mir.html>.